

Betreff: IT-Aufrüstung, Gemeinderatssitzung am 29.09.2016

Sehr geehrte Frau Brämer,

zu Ihrer Anfrage kann ich folgende Aussagen treffen.

1. Es gibt keine Forderungen des Landesschulamtes in dem Umfang, wie sie hier beschlossen werden sollen

Bitte nehmen Sie Einsicht in die Vorlage BV-0056/2015/2 Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben. Im Bereich Dokumente ist die Anlage „A2-Stellungnahme Landesschulamts“ enthalten. Hier wird eindeutig auf die Verwendung von mobilen Endgeräten und die dazugehörige Infrastruktur abgestellt. Die Ausprägung des Einsatzes ist vom pädagogischen Konzept der Schulen abhängig.

2. Gesundheitsvorsorge/Elektrosmog

Das Thema Gesundheitsvorsorge ist Bestandteil des Ausstattungskonzeptes unter 4.3.2.3. Die Schulen haben die Erstellung der Konzepte begleitet. Ebenso haben die Schulen über einen Projektordner Zugriff auf die erarbeiteten Konzepte.

3. detaillierte Aufschlüsselung der geschätzten Kosten

Die Projekte befinden sich in der Vorantragsphase. Die bis dato abschätzbaren Kosten sind Bestandteil der Vorlage. Je Projekt belaufen sich diese, ohne Förderung, 150.000 EUR. Eine Feinabstimmung wird beim Abgleich mit der Förderrichtlinie (bis jetzt noch nicht veröffentlicht) und den Ergebnissen der Ausschreibung über die KITU eG erfolgen.

4. preiswertere Alternativvarianten als Diskussionsgrundlage

Das Ausstattungskonzept richtet sich nach den Anforderungen der Schulen. Diese erfüllen die in 1. beschriebene Auflage des Landesschulamtes. Über Alternativen zur Ausstattung kann erst nach erfolgter Ausschreibung Auskunft gegeben werden.

5. Aufschlüsselung der Folgekosten (Support, Wartung, Lizenzen, Weiterbildungen)

Das Ausstattungskonzept richtet sich nach den Anforderungen der Schulen. Diese erfüllen die in 1. beschriebene Auflage des Landesschulamtes. Über Alternativen zur Ausstattung kann erst nach erfolgter Ausschreibung Auskunft gegeben werden. Gleiches gilt für die mit den Ausstattungsgegenständen verbundenen Wartungs-, Lizenz- und Weiterbildungskosten.

6. eine Benennung der in die Beratung der Schulen einbezogenen Firmen

Die durch die Gemeinde in Supportfragen an den Schulen beauftragte ortsansässige Firma Comex war an den Erarbeitungen beteiligt.

7. Darstellung, woher / aus welcher Haushaltsposition die Eigenmitteln kommen sollen (denn im HHK sind diese nicht enthalten)

Die Maßnahme kann im HHK nicht enthalten sein, da sie erst mit dem Auflage des Landesschulamtes entstanden ist. Die Gemeinde als Schulträger ist zur Umsetzung verpflichtet. Entsprechende Mittel müssen bereitgestellt werden. Bestenfalls mit einer 70 v. H. Förderung.

8. eine Stellungnahme des Landesschulamtes bzgl. der konkreten Konzepte, dass das Amt genau diese umfängliche IT-Aufrüstung gefordert hat

Die Schulen sind für Art und Umfang ihrer pädagogischen Konzepte verantwortlich. Das Landesschulamt stellt hier keine Detailanforderungen. Der Rahmen wird durch die Richtlinie „Lernen, Lehren, Manager 2.0“ des Ministeriums der Finanzen und des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom März 2016 abgesteckt. Siehe hierzu auch Sachverhalt der Vorlagen BV-0052/2016 und BV-0053/2016.

9. Stellungnahmen der Schulen

liegen vor

Ich habe ihre Anfrage entsprechend dem derzeitigen Sachstand beantwortet und bitte Sie, eventuell weitere Fragen im Rahmen der entsprechenden Sitzung des zuständigen Gremiums zu stellen.

Freundliche Grüße

Marcel Pessel

Hauptamt/ Finanzen/ Regiebetriebe
Bereichsleiter Hauptamt

Telefon: +49 39203 565-2150

E-Mail: marcel.pessel@barleben.de